

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

66 (8.3.1913) 2. Blatt

## Volkswirtschaftliche Beilage.

### Die neue Arbeitslosenfürsorge der Stadt Mannheim.

Die früheste Art der Arbeitslosenfürsorge, die schon seit vielen Jahren hier besteht, ist die Veranlassung von Notstandsarbeiten im Winter. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Schotter schlagen und daneben noch in den letzten Wintern um Herstellungsarbeiten im Redarauer Waldpark. Zu diesen Arbeiten können ihrer Natur nach nur körperlich dazu geeignete Personen zugelassen werden, während für die große Mehrzahl namentlich der gelernten Arbeiter diese Art der winterlichen Arbeitslosenbeschäftigung nach ihrer sonstigen Tätigkeit und nach ihrem Körperzustand nicht geeignet ist. Zu Notstandsarbeiten werden in der Regel nur solche Personen zugelassen, die in Mannheim den Unterhaltswohnsitz erworben und eine Familie zu ernähren oder den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben.

Um die städtische Arbeitslosenfürsorge auch auf diejenigen Arbeitslosen auszudehnen, für die die Notstandsarbeiten nicht in Betracht kommen, hatten die städtischen Kollegien im Jahre 1911 beschlossen, daß unter bestimmten Voraussetzungen den Arbeitslosen ein Zuschuß zu ihrem Guthaben bei der städtischen Sparkasse gewährt werden solle, ein System, das u. a. auch die Stadt Freiburg — diese aber neben dem Center System den Zuschuß zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen — angenommen hat. Diese Maßregel hat den auf sie gesetzten Erwartungen, die von vornherein nur bescheidene waren, nicht entsprochen: die Gewerkschaften verhielten sich von Anfang an ablehnend, und auch sonstige Arbeitnehmer haben fast keinen Gebrauch von der Spareinrichtung gemacht. In 1 1/2 Jahren wurden nur 142 Mark von der Stadt an Zuschüssen ausbezahlt. Übrigens hat auch anderwärts die genannte Spareinrichtung bisher nirgends befriedigende Erfolge erzielt, weder in Freiburg noch in Berlin-Schöneberg.

Vor einem Jahre hat daher der Bürgerausschuß auf Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion mit Mehrheit eine Resolution angenommen, wonach der Stadtrat ersucht wurde, eine neue Vorlage über Arbeitslosenfürsorge auszuarbeiten und darin den Grundgedanken zum Ausdruck zu bringen, daß Mitglieder der Berufsvereine den Sparern der eingeführten Spareinrichtung gleichgestellt würden. Das bedeutete die Einführung des sogenannten Center Systems, wonach die Stadt zu den von den einzelnen Berufsvereinen, Gewerkschaften usw. ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen Zuschüsse gewährt. Eine aus Mitgliedern des Stadtrats und Bürgerausschusses zusammengesetzte besondere Kommission hat in mehreren eingehenden Verhandlungen, in denen namentlich bei Fragen grundsätzlicher Art die Meinungen öfters scharf auseinandergingen, dennoch zum Schluß einstimmig eine Regelung gefunden, zu der der Bürgerausschuß in diesen Tagen ebenfalls seine Zustimmung gegeben hat. Die Vertreter der Gewerkschaften in der Kommission hatten zuerst die Einführung des Center Systems verlangt, wogegen sich die Arbeitgeber um deswillen aussprachen, weil dadurch Einfluß und Macht der Gewerkschaften auf Kosten der Gesamtheit der Steuerzahler gestärkt würden und die Stadtgemeinde, den Boden der Parität verlassend, einseitig die organisierten Arbeiter und damit die Organisationen selbst unterstütze. Die in der Kommission sitzenden Arbeitgeber beantragten daher an Stelle des Center Systems eine Arbeitslosenfürsorge in der Weise durchzuführen, daß jedem Arbeitslosen, der seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in Mannheim gewohnt hat und seine unverschuldete Arbeitslosigkeit darthut, falls ihm eine angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, eine Unterstützung von 70 Pf. für den Tag zu gewähren sei, höchstens auf 50 Tage. Für Kinder unter 15 Jahren sollten Zuschläge von je 10 Pf. gegeben werden bis zum Höchstmaß von einer Mark. Dieser Antrag wurde nun zunächst von den Gewerkschaftlern abgelehnt, die sich auf das reine Center System festgelegt hatten. Schließlich aber kamen sich die beiden Richtungen unter Vermittlung des Vorsitzenden doch entgegen und es wurde beschlossen, eine Arbeitslosenfürsorge sowohl für organisierte, als auch für nicht organisierte Arbeiter einzurichten.

Die Arbeitslosenfürsorge für Mitglieder von Berufsvereinen mit Arbeitslosenunterstützung besteht in dem mehrfach erwähnten Center System. Als Berufsvereine in diesem Sinne werden nur solche Organisationen betrachtet, die für männliche Mitglieder mindestens 70 Pf. und für weibliche mindestens 50 Pf. täglich Arbeitslosenunterstützung gewähren. Diese Begrenzung wurde beschlossen, weil bei geringeren Aufwendungen des Berufsvereins sein Interesse an einer raschen Beschaffung von Arbeit — der wichtigsten Arbeitslosenfürsorge! — abgeschwächt würde. Ferner wird einjährige Anwesenheit in Mannheim erforderlich, um nicht durch etwaige starke Zuwanderung im Falle von Krisen den Aufwand ins Ungemessene steigern zu müssen. Während

in Strahburg und Freiburg der Zuschuß sich in seiner Höhe nach dem Unterstützungsbetrag der Organisation richtet, beträgt er hier in jedem Fall 70 Pf. mit dem oben erwähnten Zuschlag für Kinder. Selbstverständlich wird der Zuschuß nur gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit unverschuldet und nicht durch Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes, durch Unfall oder Invaldität entstanden ist. In den letztgenannten Fällen greifen die Versicherungsträger nach der Reichsversicherungsordnung ein. Ob die Arbeitslosigkeit unverschuldet ist oder nicht, ist in jedem einzelnen Falle genau zu prüfen. Hier wird es erst der Praxis vorbehalten sein, bestimmte Grundsätze zu entwickeln. Kein Zuschuß wird gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit infolge Streiks oder Aussperrung eintritt, weil in diesen Fällen eine Hauptvoraussetzung jeder umfassenden Arbeitslosenfürsorge, nämlich die Möglichkeit der Arbeitsvermittlung, wegfällt und bei einer Unterstützung in diesem Falle die Stadtgemeinde einseitig zugunsten der Arbeiter Partei im Wirtschaftskampf nähme. Um aber allzu große Härten zu vermeiden, wurde die von Schöneberg empfohlene Bestimmung getroffen, daß bei nachträglichem Eintreten von Streik oder Aussperrung der Zuschuß dann weiter bezahlt wird, wenn der Arbeitslose nachweist, daß seine Arbeitslosigkeit mit dem Streik oder der Aussperrung nicht im Zusammenhang steht. Der Zuschuß hört auf, wenn dem Arbeitslosen durch Vermittlung des städtischen Arbeitsamts solche Arbeit nachgewiesen wird, die nach Vorbildung, Beruf und körperlichen Verhältnissen für ihn als angemessen zu erachten ist. Auch hier muß natürlich individualisiert werden. Auswärtige Arbeit muß indes von Ledigen immer angenommen werden, von Verheirateten aber nur, wenn das Wohnen bei der Familie in Mannheim dadurch nicht beeinträchtigt wird. Eine Verpflichtung zur Annahme nachgewiesener Arbeit besteht für den Arbeitslosen nicht, wenn die Arbeitsstelle durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist — eine Bestimmung, durch die dem Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft Rechnung getragen werde soll. Der Zuschuß wird für höchstens 60 Tage innerhalb eines Jahres bezahlt, wobei das Jahr vom ersten Tag der Unterstützung an rechnet. Durch diese Begrenzung der Unterstützungsdauer soll es unmöglich gemacht werden, daß, wie es in Strahburg und Freiburg vorkam, von den insgesamt geleisteten Zuschüssen ein in Verhältnis zu den sonstigen Organisationen ansehnlich hoher Prozentsatz auf eine oder die andere besonders lange Unterstützung zahlende Organisation, wie etwa die Buchdrucker, entfällt. Durch die Gewährung des Zuschusses zu den Arbeitslosenunterstützungen der Organisationen wird im allgemeinen die Kontrolle der Arbeitslosen den Berufsvereinen überlassen. Diese haben ja auch selbst durch ihre finanzielle Beteiligung ein Interesse daran, daß der Arbeitslose baldmöglichst wieder Arbeit findet. Die Stadtverwaltung hat sich aber außerdem noch Einnicht in die Durchführung der Verbände vorbehalten und diesen die Führung einer Arbeitslosenliste nach vorgeschriebenem Formular zur Pflicht gemacht. Der Arbeitslose muß sich mit der Arbeitslosenkarte seines Berufsvereins auf dem städtischen Arbeitsamt melden, wo er entweder Arbeit nachgewiesen oder eine Kontrollkarte ausgestellt erhält. Die Meldung hat alsdann täglich zu erfolgen, denn nur für diejenigen Tage, an denen er sich meldet, wird der städtische Zuschuß bezahlt. Alle Zweifelsfälle und Streitigkeiten, namentlich auch bei etwaiger Nichtannahme von Arbeit oder bei der oben erwähnten Frage der Verschuldung werden durch ein Schiedsgericht entschieden. Dieses besteht aus dem Vorsitzenden der Kommission für das städtische Arbeitsamt oder dessen Stellvertreter und je einem Arbeitgeber und Arbeiter.

Die Zahlungen an nicht organisierte Arbeiter und an Mitglieder von Berufsvereinen, die keine Arbeitslosenunterstützung gewähren, geschieht in der Art, daß ein Arbeitsloser, der seit mindestens einem Jahr ununterbrochen hier gewohnt hat und während dieses Jahres dauernd als Arbeitnehmer beschäftigt war, eine Unterstützung in derselben Höhe gewährt wird, wie die Zuschüsse an die Organisationen betragen. Dabei ist eine Karenzzeit eingeführt, wie sie die meisten Berufsvereine auch haben, und zwar beginnt die Unterstützung mit dem 8. Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit. Ausdrücklich ist bestimmt, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht als Armenunterstützung zu betrachten ist. Die Kontrolle der Mitglieder erfolgt hier unmittelbar durch das städtische Arbeitsamt. Die Vorschriften über die Zuweisung von Arbeit, über das Aufhören oder Nichtgewähren von Unterstützungen, über die täglichen Meldungen usw. sind hier dieselben wie oben. Erwähnt sei nur noch, daß mit dem Erfordernis der dauernden Beschäftigung die arbeitslosen Elemente, die nur hin und wieder ein paar Tage arbeiten, ferngehalten werden sollen.

Da die Voraussetzung für eine wirksame Arbeitslosenunterstützung ein gut geleitetes und sorgfältig kontrollierendes städtisches Arbeitsamt ist, so soll das hie-

sige einer durchgreifenden Reorganisation unterzogen und namentlich auch sein Personal vermehrt werden. Insbesondere soll ein Zusammenwirken des städtischen Arbeitsamts mit den anderen hier bestehenden Arbeitsnachweiser angestrebt werden.

Die Stadt rechnet mit einem Aufwand von höchstens 40—50 000 M. jährlich. Die Arbeitslosenunterstützungen, die von den dem hiesigen Gewerkschaftskartell angehörenden Verbänden im Jahre 1911 bezahlt wurden, betragen etwa 32 000 M. Dr. M.

**Staatliche Förderung des Weinbaues im badischen Taubergrund.** Der Weinbau im badischen Taubergrund ist mehr denn andernorts in ständig raschem Rückgang begriffen. Schuld daran tragen die gegenwärtig überall zutage tretenden allgemein ungünstigen Verhältnisse im Weinbau, wie auch die dort übliche extensiv betriebene Betriebsweise der Rebwirtschaft. Die Einführung anderer Kulturen gelingt nur in den wech niederen Lagen mit tiefgründigen Böden. Die südtlichen, steilen, heißen, flachgründigen und trockenen Bergeshänge, wo auch jeder Baumwuchs verliert, müssen dagegen verfallen, müssen als große Vermögenswerte für verloren gelten, wenn es nicht gelingt, die Rebe dort zu erhalten. Das Großherzogliche Ministerium des Innern läßt deshalb gegenwärtig in einigen hervorragenden Weinbauorten des Taubergrundes einzelne Weinberge in musterhafter Weise anlegen, bzw. bestehende ältere, tragbare Weinberge in musterhafter Weise bewirtschaften, um den dortigen Rebauern eine moderne, mehr Erfolg versprechende Rebwirtschaft vor Augen zu führen und um einwandfrei festzustellen, ob dem Taubergründer Weinbau überhaupt noch aufgehoben werden kann. Die Bewirtschaftung übernehmen die betreffenden Grundstücksbesitzer selbst, welche kontraktlich verpflichtet sind, während eines Zeitraums von 5 Jahren alle notwendig werdenden Arbeiten nach Anweisung auszuführen. Dafür sind diesen entsprechende Zuschüsse vom Staat in Aussicht gestellt. Die Leitung und Überwachung der Anlage wie der Bewirtschaftung ist Weinbaulehrer Dümmler in Durlach übertragen worden. Da im Taubergrund, wie erwähnt, die Verhältnisse im Weinbau äußerst schwierig liegen, so wird man auch in den anderen Rebgebieten unseres Landes die Weiterentwicklung dieser Angelegenheit mit Interesse verfolgen.

**oc. Schwarzwälder Handelskammer.** Die jüngst in Billingen abgehaltene Plenarsitzung der Schwarzwälder Handelskammer genehmigte den Jahresbericht für 1912 und den Voranschlag für 1913. Der Beitragssatz für das Jahr 1913 wurde auf 1,65 Pf. pro 100 M. Steuerkapital festgesetzt. An dem im vorigen Jahresbericht der Handelskammer vertretenen Standpunkt, daß dem Besuch der Großherzoglichen Uhrmacherschule eine praktische Tätigkeit in der Uhren- oder feinstecherischen Industrie vorzuziehen sei und daß Stipendien für den Besuch der Uhrmacherschule nur an solche Schüler vergeben werden sollen, die sich vorher eine gewisse Zeit derart praktisch betätigt haben, beschloß die Plenarversammlung festzuhalten. Ferner wurde beschlossen, eine Erweiterung der Großherzoglichen Uhrmacherschule in Furtwangen durch die Aufnahme des Unterrichts in der Uhrschleiferei anzugehen.

**oc. Die Überarbeit in der Zigarrenindustrie.** Wir lesen in den Berichten der Handelskammer für den Kreis Mannheim: Das Gesuch einer Zigarrenfabrik um Genehmigung vorüberarbeit wurde mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß die Zigarren ein Stapelartikel seien, die auf Vorrat hergestellt werden könnten; daher seien die Fabrikanten sehr wohl in der Lage, ihre Produktionsfähigkeit nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte festzustellen und nicht mehr Aufträge zu übernehmen, als ihrer Leistungsfähigkeit im Rahmen der jetzigen Vorschriften entspricht. Nach Beratung der Angelegenheit im Tabakfachausschuß richtete die Handelskammer Mannheim an den Landeskommissar eine Eingabe, in welcher sie gegen die Ablehnungsgründe eingehend Stellung nahm. Das Gewerbeaufsichtsamt, dem diese Eingabe übermittelt wurde, vertrat nach wie vor den Standpunkt, daß die Arbeitsgesetze der Zigarrenindustrie abzulehnen seien, da ein hinreichender Grund für die nur in außergewöhnlichen Fällen nach dem freien Ermessen der Behörde zu bewilligende Überarbeit nicht als vorliegend angesehen werden könnte.

**oc. Die deutsche Bodenseefischerei im Jahre 1912.** Der Dezember 1912 weist nur ein Drittel des Ergebnisses vom Dezember 1911 auf. Insgesamt wurden im Jahre 1912 305 511 Kilogramm Fische im Wert von 417 064 Mark gefangen, im Jahre 1911 dagegen 252 554 Kilogramm im Wert von 343 064 Mark. Der Wert des Gesamtfischfangs ist also um über 20 Prozent gestiegen. Obenan stehen folgende Fischarten: Blaufelchen 159 029 (1911: 119 927) Kilogramm, im Werte von 289 020 (198 656) Mark, Silberforellen 6241 (9152) Kilogramm im Werte von 18 142 (25 621) Mark, Barsche 24 676 (28 127) Kilogramm im Werte von 15 971 (18 771) Mark, Gangfische 13 388 (10 405) Kilogramm im Werte von 15 313 (13 331) Mark, Sandfelchen 11 208 (11 602), Kilogramm im Werte von 14 116 (14 243) Mark, Aheinfische 4396 (3848) Kilogramm im Werte von 9450 (8022) Mark, Weißfische 18 322 (27 265) Kilogramm im Werte von 7248 (10 244) Mark, Aroppfelchen 4669 (2501) Kilogramm im Werte von 5941 (3264) Mark. Auf die Blaufelchen entfällt also wieder der Hauptanteil am Fischfang, nämlich rund 70 Prozent.

### Volkswirtschaftliche Literatur.

Dr. rer. pol. Auguste Jorns, Studien über die Sozialpolitik der Quäker, Seit 10 der neuen Folge der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der bad. Hochschulen. 4 M. Karlsruhe, Braun.

Dr. Jessie Marburg, Die sozialökonomischen Grundlagen der englischen Armenpolitik im ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts. Seit 11 der obenerv. Abhandlungen. 240 M. Karlsruhe, Braun.

Die Quäker, die im Jahrhundert ihrer Gründung, dem 17. eine ganz besondere Rolle in England spielten und dies nicht nur wegen ihrer religiösen, sondern noch mehr wegen ihrer sozialpolitischen Betätigung, sind in England und Wales derart im Rückgang begriffen, daß es fraglich ist, ob sie sich noch lange behaupten können. Ihre Zurückhaltung in Glaubenssachen läßt vermuten, daß sie selbst der Ansicht sind, bei der Geistesrichtung unserer Zeit am besten auf dem Gebiet der sozialen Lebens der Gemeinde neue Anhänger zu gewinnen.

Dieses soziale Leben ist aber von ihnen tatsächlich in einer so beachtenswerten Weise befruchtet worden, daß wir Prof. Dr. Auguste Jorns nur dankbar dafür sein dürfen, daß sie, der der Zutritt zur sog. „Friends' Reference Library“ und die Einsichtnahme in die außerordentlich zahlreichen alten Schriften der „Freunde“ gestattet war, unsere Aufmerksamkeit darauf gelenkt hat. — Die zweite oben erwähnte Schrift, die sich mit der ersten äußerlich darin berührt, daß sie ebenfalls eine Dame zur Verfasserin hat und sich ebenfalls mit einem Problem der englischen Gesellschaft beschäftigt, benützt den allgemeinen lehrreichen Zeitraum des ersten Drittels unseres Jahrhunderts besonders dazu, die Entwicklung der Grundzüge der öffentlichen Armenpflege im Zusammenhang mit der national-ökonomischen Theorie und den sozialen Anschauungen jener Zeit zu geben unter hauptsächlichster Berücksichtigung ihres Niederschlags in der Gesetzgebung.

### Finanzieller Wochenrückblick.

m-Frankfurt, 6. März. Die Großmächte haben das ihnen von der Türkei angebotene Friedensmandat angenommen und die einleitenden Schritte zur Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen bereits getan. Wie aber aus den vorliegenden Meldungen hervorgeht, scheint sich das Vermittlungsgeschäft nicht besonders rasch abzuwickeln, so daß man wohl für die

allernächste Zeit noch mit dem Fortbestand der politischen Unsicherheit zu rechnen haben wird. Sodann bestimmte die Bahnerwaltung, daß der Balkankrieg eine so scharfe Agitation der Seidewand unter den Mächtegruppen herbeiführen ließe, die es notwendig erscheinen läßt, daß Deutschland von neuem darauf bedacht ist, seine Wehrkraft zu erhöhen. Mehr als die Diskussion über dieses Thema verstimmt die Werte die andurchdringlichen Geldflüsse, indem der Privatbankkonto bis dicht an die Grenze des offiziellen Sahes (5 1/2 Proz.) ging. Tägliches Geld bedingt 6 Proz. Die Seehandlung gab Geld auf kurze Fristen zu 5 1/2 Proz. Die Zeichnungen auf die neuen Anleihen des Reichs und Preußens scheinen einen guten Verlauf zu nehmen. Aus der ganzen Art der Zeichnungsbedingungen geht übrigens hervor, daß man mehr darauf bedacht ist, seriöse Zeichner heranzuziehen, als einen noch Außen hin glänzend erscheinenden Subskriptionserfolg zu erzielen. Trotz der allmählichen Aufhellung des politischen Horizonts blieb das Geschäft recht still, da, wie gesagt, die Geldflüsse die Spekulation von dem Eingehen neuer Engagements zurückhalten. Der Untergrund der Börse blieb allerdings gestützt auf die günstigen Nachrichten aus dem heimischen Wirtschaftsleben, ein feiter. Da es aber an neuen Käuferfrüchten fehlte, so konnte das am Markt angebotene Effektenmaterial nur unter Preissteigerungen Aufnahme finden. Am härtesten agenzierten sich Rückgänge bei den Rasseindustriepapieren und wenige Stücke, die

zum Verkauf gelangten, zeigten schon hin, die Kurse 5 bis 6 Prozent herabzudrücken. Aber auch Aktienwerte, und von diesen besonders Montanpapiere, mußten der schwächeren Stimmung ihren Tribut zahlen, und hielten sich gegenüber ihren höchsten Notierungen ca. 2-4 Proz. niedriger. Die von den ausländischen Eisenmärkten vorliegenden, verhältnismäßig günstig klingenden Berichte übten ohne besondere Einwirkung auf die bei uns marktgängigen Güttelpapiere. Dagegen bleibt die Meinung für Kohlenwerte im Hinblick auf den flotten Absatz in Kohlen und Koks eine ausgesprochen günstige. Größere Kaufkraft entstand namentlich für Concordia, da die Gesellschaft eine Dividende von 23 gegen 16 % i. V. in Vorschlag bringt. Banken schwächten sich auch vorübergehend ab, konnten sich jedoch im weiteren Verlauf wieder erholen. Von Bahnen konnten Lombarden anziehen, während Schwantung, Canada Pacific, Baltimore und Schiffahrtswerte etwas zurückgingen. Auch Elektrizitätswerte wiesen mäßige Kurseinbußen auf, indes gehen die selben kaum über 1 Proz. hinaus. Von Kasseinhalten waren South Western wesentlich gebessert; heimische Renten abdrückend, ausländische wenig verändert. Von Industriepapieren setzten Spiritus Wafel ihre, aufsteigend auf Käufer von interessierter Seite, bisher eingetragene Steigerung weiter fort. Die übrigen Rasseindustriepapiere mußten die zu Wochenanfang erzielte Steigerung größtenteils wieder hergeben. Privatbankkonten heute 5 1/2 Proz.

### Kursbericht der Frankfurter Zeitung.

Deutsche Staatspapiere.	
4. Rb. Anl. v. 1901 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 08 u. 09 inf. v. 1913	97.75
4. Rb. v. 1911 u. 12 inf. v. 1921	97.75
4. Rb. v. 1912 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1913 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1914 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1915 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1916 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1917 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1918 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1919 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1920 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1921 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1922 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1923 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1924 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1925 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1926 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1927 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1928 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1929 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1930 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1931 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1932 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1933 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1934 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1935 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1936 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1937 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1938 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1939 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1940 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1941 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1942 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1943 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1944 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1945 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1946 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1947 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1948 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1949 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1950 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1951 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1952 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1953 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1954 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1955 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1956 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1957 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1958 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1959 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1960 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1961 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1962 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1963 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1964 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1965 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1966 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1967 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1968 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1969 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1970 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1971 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1972 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1973 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1974 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1975 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1976 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1977 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1978 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1979 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1980 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1981 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1982 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1983 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1984 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1985 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1986 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1987 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1988 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1989 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1990 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1991 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1992 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1993 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1994 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1995 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1996 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1997 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1998 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 1999 verb. ab 09	97.40
4. Rb. v. 2000 verb. ab 09	97.40

Städtische Anleihen.	
4. Städt. Anl. v. 08 u. 09 inf. v. 1913	96.00
4. Städt. Anl. v. 1911 u. 12 inf. v. 1921	96.00
4. Städt. Anl. v. 1913 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1914 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1915 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1916 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1917 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1918 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1919 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1920 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1921 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1922 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1923 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1924 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1925 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1926 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1927 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1928 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1929 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1930 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1931 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1932 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1933 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1934 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1935 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1936 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1937 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1938 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1939 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1940 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1941 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1942 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1943 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1944 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1945 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1946 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1947 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1948 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1949 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1950 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1951 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1952 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1953 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1954 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1955 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1956 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1957 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1958 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1959 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1960 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1961 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1962 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1963 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1964 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1965 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1966 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1967 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1968 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1969 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1970 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1971 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1972 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1973 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1974 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1975 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1976 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1977 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1978 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1979 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1980 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1981 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1982 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1983 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1984 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1985 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1986 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1987 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1988 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1989 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1990 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1991 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1992 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1993 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1994 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1995 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1996 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1997 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1998 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 1999 verb. ab 09	96.00
4. Städt. Anl. v. 2000 verb. ab 09	96.00

Pfandbriefe.	
4. Pfandb. v. 08 u. 09 inf. v. 1913	96.00
4. Pfandb. v. 1911 u. 12 inf. v. 1921	96.00
4. Pfandb. v. 1913 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1914 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1915 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1916 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1917 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1918 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1919 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1920 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1921 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1922 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1923 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1924 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1925 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1926 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1927 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1928 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1929 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1930 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1931 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1932 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1933 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1934 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1935 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1936 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1937 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1938 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1939 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1940 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1941 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1942 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1943 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1944 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1945 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1946 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1947 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1948 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1949 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1950 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1951 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1952 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1953 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1954 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1955 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1956 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1957 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1958 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1959 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1960 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1961 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1962 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1963 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1964 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1965 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1966 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1967 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1968 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1969 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1970 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1971 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1972 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1973 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1974 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1975 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1976 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1977 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1978 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1979 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1980 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1981 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1982 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1983 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1984 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1985 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1986 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1987 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1988 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1989 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1990 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1991 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1992 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1993 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1994 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1995 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1996 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1997 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1998 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 1999 verb. ab 09	96.00
4. Pfandb. v. 2000 verb. ab 09	96.00

### Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein.

Aktiva.		Passiva.	
Raffen-Konto	1 384 383.42	Aktien-Kapital-Konto	19 800 000.00
Skopons-Konto	202 484.55	Reservefonds-Konto	6 740 000.00
Wechsel-Konto	1 621 636.77	Disagio-Reservefonds-Konto	500 000.00
Konto-Korrent-Konto	3 275 468.20	Pfandbrief-Konto	1 002 054.43
Lombard-Konto	2 311 912.85	Immobilien-Reserve-Konto	170 000.00
Effekten-Konto	5 745 701.41	Beamt. u. Penz. u. Ergänzungsfonds-Konto	598 263.39
Hypotheken-Konto	388 323 471.50	Hypotheken-Pfandbrief-Konto	968 518 100.00
Hypothek			